

# Jugendtagungsstätte Ebberg

## Geschäftsbedingungen:

1. Der abgeschlossene Belegungsvertrag wird für beide Parteien gültig, wenn das Exemplar des Gastes unterschrieben zurück geschickt wird. Das muss innerhalb von 7 Tagen erfolgen.
2. Bei Stornierung des Vertrages werden folgende Ausfallgebühren berechnet:

ab 3 Monate vor Belegungstermin:	5,00 €/Nacht/Person
ab 2 Monate vor Belegungstermin:	7,00 €/Nacht/Person
ab 5 Tage vor Belegungstermin:	10,00 €/Nacht/Person

Erfolgt die Reduzierung am Tag der Anreise, werden 100% Ausfallkosten in Rechnung gestellt.
3. Falls Bettwäsche mitgebracht wird, ist 3-teilige Wäsche Pflicht.  
(Bettlaken, Kopfkissen, Bettbezug)  
Die Benutzung von Schlafsäcken ist nicht erlaubt.
4. Am Anreisetag können die Zimmer ab 15 Uhr belegt werden.  
Die Ankunft am Anreisetag muss bis 18 Uhr erfolgen, da sonst keine Unterbringung gewährleistet werden kann.  
Am Abreisetag müssen die Zimmer und Seminarräume bis 10.00 Uhr geräumt sein und besenrein hinterlassen werden. Tische und Stühle in den Seminarräumen bitte wieder in den ursprünglichen Zustand stellen.
5. Speisen und Getränke jeglicher Art dürfen nicht mitgebracht werden.  
Getränke werden im Haus auf Kommission zur Verfügung gestellt.
6. Haustiere dürfen in bestimmte Schlafräume mitgenommen werden.
7. Unser Haus ist ein Nichtraucherhaus. Daher wird für Rauchen in den Zimmern und in den anderen Räumen eine Strafe von 200,- € in Rechnung gestellt.
8. Die Hausleitung besitzt das Hausrecht.  
Den Anordnungen ist Folge zu leisten.
9. Selbst verursachte Schäden jeglicher Art sind vom Gast zu tragen.
10. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen.

Unser Naturfreundehaus ist kein Hotel – wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen. Unser Haus wird nach den Vorschriften der Gemeinnützigkeit geführt. Die Kostendeckung erfolgt ausschließlich über die Übernachtungs- und Verpflegungsgebühren. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung ist es erforderlich- wie im Beherbergungsgewerbe üblich- Anzahlungen und Ausfallgebühren zu erheben.

Der Gerichtsort ist Schwerte.